

## **Merkblatt zu Sicherheit und Brandschutz**

**Fluchtwege / Rettungsgasse:** Es sind Mindestdurchfahrtsbreiten von 3,50 m für Lösch- und Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr notwendig. Relevant ist der Stand im Betriebszustand, also mit geöffneter Klappe.

**Brennbare Materialien:** Sämtliche Dekorationen wie z. B. Vorhänge, Abdeckungen, Überdachungen usw. sind nur aus Materialien zulässig, die hinsichtlich ihrer Brennbarkeit als „schwer entflammbar“ (Baustoffklasse B 1 nach DIN4102-1) eingestuft sind

**Feuerlöscher:** Für Entstehungsbrände ist in jeden Verkaufsstand ein geprüfter Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit mindestens 6 kg bzw. 6l Löschmittelinhalt erforderlich. Stände mit Fritteusen o.ä. müssen über einen geeigneten Fettbrandlöscher mit mindestens 3l Löschmittelinhalt verfügen, wenn sie über einen weiteren Feuerlöscher verfügen. Alternativ können 6l Fettbrandlöschmittel vorgehalten werden. Die Vorhaltung wird bei der Standabnahme kontrolliert.

**Gasbehälter:** Stände mit gasbetriebenen Geräten müssen diese vorher anmelden. Die Gasflaschen müssen von einer Fachfirma geprüft sein. Die Prüfbescheinigung der Gasanlagenüberprüfung ist bei der Standabnahme vorzulegen.

Hinweis: Feuerlöscher können auch ausgeliehen werden (diese sind allerdings nicht frostsicher) beispielsweise bei der Firma Walter Tremmel, Kontakt Herr Weiss, Tel. 07221-39628

Leihgebühr ca. 30 Euro plus Anfahrt

Unterschrift